

Mannheimer Morgen verletzt Pressekodex bei BUGA Werbung - keine Trennung von Werbung und Redaktion

Redaktionelle Beiträge und bezahlte Veröffentlichungen zu Werbezwecken müssen in der Presse deutlich gekennzeichnet und unterscheidbar sein.

Dieses hat der Mannheimer Morgen bei der am 14.9.2013 erschienenen, 4-seitigen Anzeigestrecke unterlassen, die unter der Überschrift "BUGA 23 - Mannheim verbindet" erschien. Beauftragt wurde die Sonderveröffentlichung von der Stadtmarketing GmbH, die damit für die Bundesgartenschau 2023 vor dem Bürgerentscheid am 22.9.2013 warb.

Nun hat der Deutsche Presserat seine Missbilligung zu der Sonderveröffentlichung ausgesprochen, da hier die Werbung als solche nicht erkennbar war und dieses aber im Hinblick auf den bevorstehenden Bürgerentscheid besonders notwendig gewesen wäre.

In Anbetracht des knappen Ausgangs des Bürgerentscheids stellt sich die Frage, wie wäre das Ergebnis des Bürgerentscheids bei korrekter Veröffentlichung ausgefallen?